

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 51	S0202/13	09.10.2013
zum/zur		
A0089/13 Jugendhilfeausschuss		
Bezeichnung		
Hochwasserhilfe für Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		29.10.2013
Jugendhilfeausschuss		21.11.2013
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten		21.11.2013
Finanz- und Grundstücksausschuss		27.11.2013
Stadtrat		23.01.2014

Stellungnahme zum A0089/13 – Hochwasserhilfe für Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen

Mit dem o. g. Antrag wird die Verwaltung beauftragt, für die Kinder- und Jugendeinrichtungen in freier Trägerschaft in der LH Magdeburg, welche vom Hochwasser 2013 betroffen sind und auf Grund dieser Tatsache geschlossen waren oder noch sind, unabhängig von weiteren Hilfen, den zu erbringenden Eigenanteil für den betroffenen Zeitraum, mindestens jedoch für den Monat Juni, zu erlassen.

Im Juni 2013 wurde durch das Jugendamt ermittelt, welche Kinder- und Jugendhäuser durch das Hochwasser beschädigt wurden, oder ob eine dieser Einrichtungen finanzielle Einbußen durch eine längere Schließung hinnehmen musste.

Im Zuge der Schadenserfassung wurden bei einer Einrichtung, dem „Gröninger Bad“ des Trägers Aktion Musik e. V., Beschädigungen am Gebäude sowie am Inventar ausgemacht. Die hierbei durch den Träger angezeigten Gebäudeschäden werden anhand von entsprechend bereitgestellten städtischen Mitteln seitens Eb KGm behoben. Darüber hinaus erhielt der Träger mehrere finanzielle Spenden, mit denen dieser das durch das Hochwasser in Mitleidenschaft gezogene Inventar ersetzen kann. Weitere finanzielle Einbußen, die dem Hochwasser geschuldet sind, wurden durch den Träger nicht gemeldet.

Alle weiteren Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in den betroffenen Stadtgebieten trugen keine Hochwasserschäden davon bzw. konnten ihren Einrichtungsbetrieb ohne signifikante Unterbrechungen fortführen.

Die Verwaltung des Jugendamtes schätzt ein, dass für den Erlass des Eigenanteils gemäß Auftrag in der Einrichtung Gröninger Bad keine weitere Grundlage besteht, da ausreichende Hilfestellungen bereits erfolgten.

Brüning